

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren (QV) Augenoptiker/in EFZ

1 Organisation

Die Organisation ist je nach Qualifikationsbereich geregelt (siehe Qualifikationsbereiche BiPla).

1.1 Anmeldung zum Qualifikationsverfahren

Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren erfolgt an das zuständige Amt für Berufsbildung. Für Lernende mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen gilt Art. 32 BBV bzw. Art. 34 Abs. 2 BBG.

1.2 Aufgebot und Ausrüstung der Kandidaten/Kandidatinnen

Das Aufgebot für das Qualifikationsverfahren erfolgt durch die kantonale Prüfungsbehörde. Für die praktische Arbeit erscheinen die Kandidaten / Kandidatinnen in berufsüblicher Kleidung. Der lernenden Person wird ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien und Instrumente die lernende Person mitzubringen hat.

2. Qualifikationsbereiche

	nach 2 J.	nach 4 Jahren			Erfahrungs-Note		
Position	Teilprüfung	Prakt. Arbeit	Berufskenntnisse		ABU	ÜeK	BFS
Zeit	240 Min.	120 Min.	60 Min.	180 Min.	120 Min.		
1) W & A	Werkstatt						
2) B & V 3) B & V 4) B & V		Verkauf Fallbeispiel	Fachge- spräch	schriftlich inkl. Fremdsprache		Durch- schnitt	Durch- schnitt
Gewichtung	20%	20%	7,5%	17,5%	20%	7,5%	7,5%
Fallnote		x		X			
Gesamtnote	TP-Note	Praxis-Note	Berufskenntnis-Note		ABU-Note	Erfahrungsnote	

VPA = Verkauf, Praktische Arbeit

W & A = Ausführung von Werkstattaufträgen und administrativen Arbeiten (Leitziel 1)

B & V = Beratung und Verkauf gemäss den Leitzielen 2-4

ABU = Allgemeinbildender Unterricht

2.1 Teilprüfung nach 2 Jahren:

Ausführung von Werkstattaufträgen und administrativen Arbeiten

Dauer 240 Minuten

Die Einteilung des Zeitbedarfs für die einzelnen Aufgabenstellungen liegt im

Ermessen der Kandidaten / Kandidatinnen.

Gewichtung 20% der Gesamtnote

Beispiele von Aufgabenstellungen:

Werkstattaufträge bearbeiten und erledigen (BiPla Rz 1.1)

Unterpunkt 1 Zwei vorgeschliffene Brillengläser nach Angaben der Experten in eine Brillen-

fassung fertig montieren.

Unterpunkt 2 Gegebene Brillengläser (4) nach Vorgabe der Experten zentrieren bzw. an-

zeichnen. Eingangs- und Endkontrolle von Gläsern und Brillen.

Reparatur- und Servicearbeiten durchführen (BiPla Rz 1.2)

Unterpunkt 3 Clip mit formgerandeten Gläsern fertigstellen und auf Fassung anpassen.

Administrative Aufgaben erledigen (BiPla Rz 1.4)

Unterpunkt 4 Nach vorhandenen Angaben die Auftrags- und Bestelladministration

erledigen.

Der Unterpunkt 1 zählt doppelt, siehe Notenformular TP, Anhang 1

Die Unterpunkte 2 - 4 zählen einfach, siehe Notenformular TP, Anhang 1

Bewertung Die Leistungen im Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 be-

wertet. Für die Bewertung von Positionen und Unterpositionen sind halbe Zwischennoten zulässig. Die Note des Qualifikationsbereichs (Teilprüfung) bildet eine Positionsnote und wird auf eine halbe Note gerundet. Die Bewertung (Notengebung) richtet sich nach den Vorgaben des SOV bzw. dem Notenfor-

mular in Anhang 1 dieser Wegleitung.

Wiederholung Die Wiederholung der Teilprüfung (bei ungenügender Teilprüfung) findet im

Rahmen der Wiederholung des abschliessenden Qualifikationsverfahrens statt.

2.2. Abschlussprüfung 1/3: Praktische Arbeit VPA (mit Fallbeispielen)

Dauer 120 Minuten

Gewichtung 20% der Gesamtnote

Position 1 Leitziel 2 Beratung und Verkauf von Einstärkengläsern.

Richtziel 2.2 Vertrauen der Kundschaft gewinnen

Richtziel 2.3 Verkaufskommunikation

Richtziel 2.4 Anamnese und Rezeptinterpretation für Einstärkengläser

Richtziel 2.5 Brillenfassungen verkaufen Richtziel 2.6 Einstärkengläser verkaufen

Beispiel-Aufgabenstellung: Verkauf und Dokumentation einer Einstärkenbrille

> +-5dpt. inklusive Bestellung.

Position 2 Leitziel 3 Beratung und Verkauf von Mehrstärkengläsern

Richtziel 3.1 Anamnese und Rezeptinterpretation bei Presbyopie

Richtziel 3.2 Mehrstärkengläser verkaufen

Richtziel 3.3 Reklamationen behandeln

Beispiel-Aufgabenstellungen: Beratung, Verkauf und Dokumentation von Mehrstärkengläsern (ohne Brillenfassung). Inklusive Bestellung. Kundeneinwände bearbeiten.

Position 3 Leitziel 4 Beratung und Verkauf von Zusatzprodukten

und Dienstleistungen

Nebst dem Richtziel 4.4 wird noch ein weiteres

Richtziel geprüft.

Richtziel 4.1 Kontaktlinsen verkaufen

Richtziel 4.2 Kontaktlinsenpflegemittel verkaufen

Richtziel 4.3 Optische Instrumente verkaufen

Richtziel 4.4 Handelswaren verkaufen

Beispiel-Aufgabenstellungen: Kundeninstruktion bei der KL-Abgabe, Pflegemittelberatung, Lupenverkauf, Feldstecherverkauf, Beratung und Verkauf von

Sonnen- und Schutzbrillen.

Bewertung Die Leistungen im Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 be-

wertet. Für die Bewertung von Positionen und Unterpositionen sind halbe Zwischennoten zulässig. Die Bewertung (Notengebung) richtet sich nach den Vorgaben des SOV bzw. den Notenformularen in Anhang 4 dieser Wegleitung.

2. Abschlussprüfung 2/3: Berufskenntnisse / Mündliche Prüfung

Dauer 60 Minuten.

Gewichtung 7,5% der Gesamtnote.

Position 1 Leitziel 2 Beratung und Verkauf von Einstärkengläsern

Richtziel 2.2: Vertrauen der Kundschaft gewinnen

Richtziel 2.3 Verkaufskommunikation

Richtziel 2.4 Anamnese und Rezeptinterpretation für Einstärkengläser

Richtziel 2.6 Einstärkengläser verkaufen

Richtziel 2.7 Brille abgeben Aufgabenstellung: Fachgespräch

Position 2 Leitziel 3 Beratung und Verkauf von Mehrstärkengläsern

Es werden mindestens 2 Richtziele geprüft.

Richtziel 3.1 Anamnese und Rezeptinterpretation bei Presbyopie

Richtziel 3.2 Mehrstärkengläser verkaufen

Richtziel 3.3 Reklamationen behandeln

Aufgabenstellung: Fachgespräch

Position 3 Leitziel 4 Beratung und Verkauf von Zusatzprodukten und

Dienstleistungen

Es werden mindestens 2 Richtziele geprüft.

Richtziel 4.1 Kontaktlinsen verkaufen

Richtziel 4.2 Kontaktlinsenpflegemittel verkaufen

Richtziel 4.3 Optische Instrumente verkaufen

Aufgabenstellung: Fachgespräch

2.2. Abschlussprüfung 3/3: Berufskenntnisse / <u>Schriftliche Prüfung</u>

Dauer 180 Minuten

Gewichtung 17,5% der Gesamtnote

Position 1 Leitziel 2 Beratung und Verkauf von Einstärkengläsern

Es werden nebst Richtziel 2.1 von den Richtzielen 2.2. bis

2.6 mindestens 2 Richtziele geprüft.

Richtziel 2.1 Kommunizieren in einer zweiten Landessprache oder

Englisch

Richtziel 2.2 Vertrauen der Kundschaft gewinnen

Richtziel 2.3 Verkaufskommunikation

Richtziel 2.4 Anamnese und Rezeptinterpretation für Einstärkengläser

Richtziel 2.6 Einstärkengläser verkaufen

Position 2 Leitziel 3 Beratung und Verkauf von Mehrstärkengläsern

Es werden mindestens 2 Richtziele geprüft.

Richtziel 3.2 Mehrstärkengläser verkaufen

Richtziel 3.3 Reklamationen behandeln

Position 3 Leitziel 4 Beratung und Verkauf von Zusatzprodukten und

Dienstleistungen.

Es werden mindestens 2 Richtziele geprüft.

Richtziel 4.1 Kontaktlinsen verkaufen

Richtziel 4.2 Kontaktlinsenpflegemittel verkaufen

Richtziel 4.3 Optische Instrumente verkaufen

Bewertung Die Leistungen im Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 be-

wertet. Für die Bewertung von Positionen und Unterpositionen sind halbe Zwischennoten zulässig. Die Bewertung (Notengebung) richtet sich nach den Vorgaben des SOV bzw. den Notenformularen in Anhang 2, 3 & 4 dieser Weg-

leitung.

3. Anhang

Anhang 1	Notenformular Qualifikationsbereich Teilprüfung
Anhang 2	Notenformular Berufskunde mündlich
Anhang 3	Notenformular für die Berechnung der Note Berufskenntnisse
Anhang 4	Notenformular Qualifikationsbereich VPA
Anhang 5	Notenformular für das Qualifikationsverfahren

Olten, 1. September 2014

Kommission für Berufsbildung BBK des SOV / Gregor Maranta, Präsident BBK